

DELEGIERTENVERSAMMLUNG 2023
3. Sitzung

Protokoll vom 13. Juli 2023
(10:15 – 10:45 Uhr)

Vorsitz	Felix Keller
Anwesend	Delegierte: Christian Benz, Astrid Furrer, Hansjörg Germann, Andreas Maccaluso, Jean-Luc Meier, Romaine Marti, Franziska Zibell Vorstandsmitglieder: Martin Arnold (Präsident), Heini Hauser, Reto Grau, Marcel Trachsler (Sekretär) Planer: Urs Meier (Regionalplaner) und Selina Masé (Planpartner), Oskar Merlo und Daniela Moos (TeamVerkehr), Claude Benz (ARE), Roger Strebel (RZU)
Entschuldigt	Lorenz Rey (Behördenarbeit)
Gäste	Philipp Kümin, Ernst Brändli, Hannes Leuthols, Manuela Di Giulio, Edith Häusler, Markus Hohl (alle Vertreter Arbeitsgruppe Naturnetz Zimmerberg)
Protokoll	Marcel Trachsler
Bemerkungen	Die Delegiertenversammlung findet im Begegnungszentrum Serata Thalwil statt.

Traktanden:

- 1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 11. Mai 2023**
 - 2. ZPZ. Gründung Naturnetz Zimmerberg (NNZ) – Beschluss Kredit, Verabschiedung Geschäftsreglement, Wahl Kommissionsmitglieder NNZ**
 - 3. ZPZ. Rechnungswesen. Budget 2024 – Genehmigung**
 - 4. Verschiedenes und Mitteilungen**
 - Mitteilungen
-

M. Arnold (Präsident) begrüsst die Anwesenden zur 3. Delegiertenversammlung im Jahr 2023.

- 1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 11. Mai 2023 – Genehmigung**

Das Protokoll wird ohne Änderungsanträge genehmigt.

2. ZPZ. Gründung Naturnetz Zimmerberg (NNZ)

ZPZ-DVB 2023.07

A: 5.06.03

ZPZ. Regionales Naturnetz. Gründung Naturnetz Zimmerberg

- **Gründung Naturnetz Zimmerberg, Einsetzen einer Fachkommission**
- **Ausgabenbewilligung für das Naturnetz Zimmerberg**
- **Erlass Geschäftsreglement Fachkommission Naturnetz Zimmerberg**
- **Wahl Mitglieder Fachkommission Naturnetz Zimmerberg**

A. Ausgangslage

Die Natur- und Vogelschutzvereine des Bezirks Horgen schlossen sich im Jahr 2020 zusammen und initiierten die Idee der Gründung eines Naturnetzes Zimmerberg. Vorbild war resp. ist das seit bald 25 Jahren bestehende und bestens etablierte Naturnetz Pfannenstil. Im Juli 2020 bildete sich aus den Naturschutzvereinen die «Kerngruppe Initiative Naturnetz Zimmerberg», welche die Idee konkretisierte und die Initiative vorantrieb. Unterstützt wurde sie von der RZU (Planungsdachverband Region Zürich und Umgebung) und der Stiftung Pusch. Es gelang, verschiedene Interessensgruppen, darunter die Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ), die Zimmerberg-Gemeinden und die Standortförderung Zimmerberg-Sihltal für die Idee eines Naturnetzes Zimmerberg zu gewinnen. Im Juli 2021 wurde die Initiierungsphase mit einer Infoveranstaltung und einem ersten Vernetzungstreffen abgeschlossen.

Zum Abschluss der Initiierungsphase wurde eine von der ZPZ finanziell unterstützte und breit abgestützte «Arbeitsgruppe Naturnetz Zimmerberg» gebildet. Die Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, die Gründung des Naturnetzes Zimmerberg vorzubereiten und die dafür notwendigen Dokumente und Grundlagen zu erarbeiten, mit dem Ziel, dass das Naturnetz Zimmerberg seine Arbeit bzw. seinen Betrieb 2023 als eine der ZPZ angegliederte Fachkommission aufnehmen kann.

Die Arbeitsgruppe erarbeitete schliesslich ein Strategiepapier mit den wichtigsten Informationen zur Gründung des Naturnetz Zimmerberg. Dieses diente der ZPZ als Orientierung bezüglich möglicher Organisation und Betrieb des NNZ und wurde verschiedentlich zur Diskussion gestellt. So wurde unter anderem am Erfahrungsaustausch der ZPZ mit den Verbandsgemeinden am 12. Dezember 2022 das Thema der Gründung des Naturnetzes sowie auch mögliche Organisationsformen mit den Delegierten und Verwaltungen der Gemeinden diskutiert.

Aufgrund der Diskussionen und der positiven Rückmeldungen aus den Gemeinden wurde der Vorstand ZPZ von den Delegierten schliesslich beauftragt, die Gründung des Naturnetzes als eine der ZPZ angegliederte Fachkommission in die Wege zu leiten und die notwendigen institutionellen Grundlagen (Reglemente, Vereinbarungen etc.) zu erarbeiten.

Der Entscheid für die Gründung des Naturnetzes sowie die damit verbundenen Kosten wurden im Frühling 2023 den Verbandsgemeinde-Exekutiven zur Kenntnis gebracht, mit der Möglichkeit sich im Sinne einer Mitwirkung nochmals dazu zu äussern. Keine der neun Verbandsgemeinden hat sich im Rahmen dieser Mitwirkung gegen eine Gründung des Naturnetz Zimmerbergs ausgesprochen.

B. Gründung Naturnetz Zimmerberg

Gestützt auf die von der eingesetzten Arbeitsgruppe Naturnetz Zimmerberg und des Vorstands ZPZ getätigten Abklärungen sowie der mit den Verbandsgemeinden geführten Diskussionen

erachtet die Delegiertenversammlung die Gründung eines Naturnetzes Zimmerberg nach Vorbild des Naturnetz Pfannenstil als gute Massnahme, eine qualitätsvolle Landschaftsentwicklung in der Region zu stärken.

In Abstimmung mit dem Verbandszweck der ZPZ soll mit dem Naturnetz Zimmerberg folgender Zweck verfolgt werden:

In Abstimmung mit den Zielen des regionalen Richtplans Zimmerberg (Teilbereich Landschaft) soll mit dem Naturnetz eine Landschaftsentwicklung mit hoher Qualität für Mensch und Natur gefördert werden. Insbesondere

- unterstützt es die Verbandsgemeinden in ihren Anstrengungen, die Biodiversität in den Gemeinden und der Region zu erhalten und zu fördern;
- fördert es den Austausch zwischen den Verbandsgemeinden, um die regionale Vernetzung der ökologischen Infrastruktur zu stärken und um Synergien im Bereich Natur- und Landschaftsschutz zu nutzen;
- ermöglicht es durch die regionale Koordination den Verbandsgemeinden einen erweiterten Zugang zu Förder- und Finanzmittel, um Massnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes umzusetzen.

Die Kompetenz für diese neue Aufgabe der ZPZ sieht die Delegiertenversammlung mit Art. 2 Abs. 3 Ziff. 3 der Verbandsstatuten als gegeben an. Der vorgenannte Zweck soll im Geschäftsreglement der Fachkommission Naturnetz Zimmerberg verankert werden.

Organisation Naturnetz Zimmerberg

Das Naturnetz Zimmerberg wird als eine Fachkommission der ZPZ durch die Delegiertenversammlung im Sinne von Art. 24 Ziff. 4 eingesetzt. Dieser wird die fachliche und operative Führung des Naturnetzes im Rahmen eines durch die Delegiertenversammlung zu erlassenden Geschäftsreglements übertragen. Die Fachkommission erhält jedoch keine eigenen Finanzkompetenzen. Alle Ausgaben werden durch die ZPZ budgetiert bzw. durch die ZPZ gemäss ihren Finanzkompetenzen bewilligt.

Die administrativen Aufgaben der Fachkommission Naturnetz Zimmerberg (FK-NNZ) sollen durch eine vom Vorstand ZPZ einzusetzende Geschäftsstelle wahrgenommen werden. Die Finanzierung, Aufgaben und Pflichten der Geschäftsstelle werden ergänzend zum Geschäftsreglement in einer separaten Vereinbarung zwischen dem Vorstand ZPZ und dem/r Auftragnehmer/in geregelt. Im Rahmen der Diskussionen hat sich gezeigt, dass die Führung der Geschäftsstelle durch die Verwaltung einer Gemeinde die aktuell beste Lösung darstellt. Insbesondere soll damit der Austausch zwischen den Fachstellen Natur und Umwelt der Verbandsgemeinden gefördert und zusätzliches Know-how aufgebaut werden. Die ZPZ hat mit der Stadt Wädenswil bereits eine Lösung gefunden. Die entsprechenden Vereinbarungen sind nach der Gründung des Naturnetzes abzuschliessen.

C. Ausgabenbewilligung für das Naturnetz Zimmerberg

Grundsätzlich ist es das Ziel, dass das Naturnetz Zimmerberg bzw. die durch das Naturnetz geförderten Projekte durch Drittmittel finanziert werden. Die Führung der Geschäftsstelle benötigt jedoch eine Sockelfinanzierung, da Stiftungen und andere Geldgeber i.d.R. keine administrativen Tätigkeiten unterstützen. Die Finanzierung der Geschäftsstelle sowie der Fachkommission (Sitzungsgelder) muss deshalb durch die Trägerschaft also die ZPZ getragen werden. Die ZPZ möchte die Ausgaben für die Führung der Geschäftsstelle auf Fr. 40'000.- beschränken. Dies entspricht in etwa 20 Stellenprozenten. Ergänzend zur Geschäftsstelle wird auch der Sitzungsbetrieb der Fachkommission als Verwaltungsaufgabe aufgefasst und wird demnach ebenfalls durch die ZPZ getragen. Es wird mit einem jährlichen Aufwand von ca. Fr. 5'000.- gerechnet.

Gemäss art. 24 Ziff. 10 der Verbandsordnung ZPZ ist die Delegiertenversammlung für neue wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 100'000 zuständig.

Die Fr. 40'000 für die Führung der Geschäftsstelle sowie die Fr. 5'000 für die Sitzungsgelder der Fachkommission sind jeweils ins ordentliche Budget der ZPZ aufzunehmen und als Beträge für das Naturnetz Zimmerberg auszuweisen.

D. Erlass Geschäftsreglement für die Fachkommission Naturnetz Zimmerberg

Der Delegiertenversammlung liegt der vom Vorstand erarbeitete Entwurf des Geschäftsreglements Fachkommission Naturnetz Zimmerberg vor. Das vorliegende Geschäftsreglement regelt die Organisation, die Kompetenzen und Zuständigkeiten sowie die Aufgaben und Pflichten der von der ZPZ einzusetzenden FK-NNZ.

Die Delegiertenversammlung ZPZ ist gemäss Art. 24 Ziff. 4/13 der Verbandsordnung zuständig für Erlasse von grundlegender Bedeutung.

D. Wahl der Mitglieder der Fachkommission Naturnetz Zimmerberg

Gemäss Art. 5 des Geschäftsreglements der Fachkommission Naturnetz Zimmerberg setzt sich die Fachkommission aus mindestens sechs und höchstens neun Mitgliedern zusammen. Dabei müssen die wichtigsten Institutionen und Interessen durch ein Mitglied in der Fachkommission vertreten sein. Es sind dies: ein Mitglied der ZPZ (Vorstand / Delegiertenversammlung), ein/e Vertreter/in der RZU, eine Verwaltungsfachperson (Natur und Umwelt) einer Verbandsgemeinde, ein/e Vertreter/in der Naturschutzvereine der Region Zimmerberg sowie ein/e Vertreter/in der Landwirtschaft.

Die Mitglieder der Fachkommission werden von der Delegiertenversammlung für die jeweilige Legislaturperiode gewählt.

Die Arbeitsgruppe NNZ empfiehlt folgende Personen zur Wahl in die Fachkommission Naturnetz Zimmerberg:

Heini Hauser – Vertreter ZPZ, als Präsident der Fachkommission Naturnetz Zimmerberg

Roger Strebel – Vertreter RZU

Philipp Kümin – Vertreter Verwaltung Verbandsgemeinden

Ernst Brändli – Vertreter Landwirtschaft

Hannes Leuthold – Vertreter Landwirtschaft

Thomas Rubin – Vertreter Naturschutzvereine Zimmerberg

Damian Wirsch – Vertreter Forst

Isabelle Roth – Vertreterin Wildnispark

Edith Häusler – Vertreterin Kilchberg (Fachperson Natur und Umwelt)

Es werden keine weiteren Personen zur Wahl vorgeschlagen oder zur Wahl beantragt. Gemäss Geschäftsreglement der Fachkommission Naturnetz Zimmerberg erfüllen alle der neun Kandidaten die Voraussetzungen zur Wahl. Die Delegiertenversammlung stimmt der Wahlempfehlung der Arbeitsgruppe Naturnetz Zimmerberg zu.

Die Delegiertenversammlung

beschliesst:

1. Der Gründung des Naturnetzes Zimmerberg wird zugestimmt. Der Zweckverband ZPZ übernimmt die Trägerschaft des Naturnetzes Zimmerberg.
 2. Mit der fachlichen und operativen Führung des Naturnetzes Zimmerberg wird von der Delegiertenversammlung die Fachkommission Naturnetz Zimmerberg beauftragt.
 3. Die administrativen Aufgaben des Naturnetzes Zimmerberg werden durch eine vom Vorstand ZPZ einzusetzende Geschäftsstelle übernommen.
 4. Für die Führung der Geschäftsstelle werden jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 40'000 und für den Sitzungsbetrieb der Fachkommission von Fr. 5'000 bewilligt. Die Beträge sind ins ordentlichen Budget der ZPZ aufzunehmen und auszuweisen.
 5. Das „Geschäftsreglement Fachkommission Naturnetz Zimmerberg“ wird genehmigt. Es tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
 6. Als Mitglieder der Fachkommission Naturnetz Zimmerberg sind gewählt: Heini Hauser als Präsident, Roger Strebel, Philipp Kümin, Ernst Brändli, Hannes Leuthold, Thomas Rubin, Damian Wyrsh, Isabelle Roth und Edith Häusler.
 7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Verbandsgemeinden
 - b) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, Postfach, 8810 Horgen, z.K.
 - c) RPK Thalwil
 - d) Rechnungsführer R. Giebel
 - e) Sekretariat ZPZ; A
-

3. ZPP. Verbandshaushalt. Budget 2024

ZPZ-DVB 2023.08 A: 2.05

ZPZ. Verbandshaushalt ZPZ. Budget 2024

- **Festsetzung Budget 2024**

A. Ausgangslage

Gemäss Art. 50 der Verbandsstatuten ZPZ erstellt der Vorstand das Budget für das nächste Jahr und unterbreitet den Vorschlag jeweils bis spätestens Ende Juni der Delegiertenversammlung zur Beschlussfassung. Aufgrund des Sitzungsrhythmus erfolgt der Beschluss zum Budget 2024 durch die Delegiertenversammlung jedoch erst an der Sitzung vom 13. Juli 2021.

B. Aufstellung Budget 2024

Gegenüber den Vorjahren wird für das Budget 2024 der ZPZ neu eine Kontogruppe für das Naturnetz Zimmerberg geführt. Beim Naturnetz Zimmerberg handelt es sich um eine neue Aufgabe bzw. eine neue wiederkehrende Ausgabe im Sinne von Art. 24 Ziff. 10 der Verbandsstatuten der ZPZ. Für die Führung der Geschäftsstelle des Naturnetzes sollen künftig Fr. 40'000 ins Jahresbudget eingestellt werden (vgl. Vereinbarung mit Stadt Wädenswil). Ergänzend dazu werden Fr. 5'000 für die Sitzungsentschädigung der Mitglieder der Fachkommission Naturnetz Zimmerberg ins Budget aufgenommen.

Insgesamt fällt das Budget für das Jahr 2024 mit Fr. 529'900 um Fr. 7'500 höher aus wie im Jahr 2023. Gegenüber dem Budget 2023 kommen Fr. 40'000 für die Führung der Geschäftsstelle und Fr. 5'000 für Sitzungsgelder der Fachkommission des NNZ dazu und es fällt der Sockelbeitrag von Fr. 40'000 für die Erarbeitung der Gründungsdokumente weg. Ansonsten bleiben die budgetierten Aufwendungen im Rahmen des Jahres 2023.


Nicht variable Vergütungen

Die *Entschädigungen der Behördenmitglieder*, die *Entschädigungen für die Dienstleistungen anderer Gemeinwesen* sowie die Ausgaben für die *Legislative* sind nicht variable Vergütungen. Diese machen insgesamt einen Betrag von Fr. 270'050 aus.

Sachaufwand

Der eigentliche *Sachaufwand* (variabler Anteil) inklusive der Ausgaben für das NNZ wird mit Fr. 255'850 veranschlagt. Dieser fällt 2024 gegenüber dem Jahr 2023 um Fr. 5'500 höher aus. Es kommen die Ausgaben für das Naturnetz Zimmerberg dazu. Nicht enthalten bzw. nicht vorgesehen sind hingegen Druckkosten für eine allfällige Abstimmung im Bezirk.

Tabellarische Aufstellung Budget 2024 mit Gegenüberstellung Budget 2023 und Abrechnung 2022

		Aufstellung Budget ZPZ 2024				
		Budget 2024	Budget 2023		Rechnung 2022	
Gesamt, Nettoergebnis (z.L. Gemeinden)		529'900		522'400		506'534
Konten						
50000.	ZPZ (Exekutive)	525'100		517'600		502'458
	Personalaufwand Behördenmitglieder	49'250		47'250		49'588
3000.00	Tag- und Sitzungsgelder (Entschädigung)	42'000		40'000		42'300
3170.00	Reisekosten und Spesen	4'800		4'800		4'816
	Spesen pauschal gem. Reglement		4'600		4'600	
	Zusätzliche Spesenauslagen GL und Del.		200		200	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verw.	2'000		2'000		2'056
3053.00	AG-Beiträge Unfall-Personal-Haftpflichtvers.	50		50		56
3053.00	AG-Beiträge Familienausgleichskasse	400		400		359
	Sachaufwand	255'850		250'350		232'909
3102.00	Drucksachen, Publikationen, Material	1'650		1'150		36'608
	Publikationen ZSZ und Amtsblatt		150		150	
	Drucksachen / Material etc. Sekretariat		1'500		1'000	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	4'200		4'200		8'555
	Webdienste (switch / Metanet / Lizenzen)		200		200	
	Unterhalt / Schulung Webseite		1'000		1'000	
	Miete Verpflegung DV		2'000		2'000	
	Gestaltungs Graphik Weisung		0		0	
	Überarbeitung Webseite		0		0	
	unvorhergesehenes		1'000		1'000	
3131.00	Planungen u Projekt. Dritter (Allg. Aufwand)	125'000		120'000		97'159
	Regio- und Fachplaner (Stell. Sitzungen etc)		80'000		80'000	
	Sockelbeitrag Gründung Naturnetz Zimmerberg				40'000	
	Führung GS Naturnetz Zimmerberg		40'000		0	
	Sitzungsgeldbeitrag Naturnetz Zimmerberg		5'000		0	
3131.81	Erfahrungsaustausch Gemeinden	20'000		20'000		12'503
3131.82	Revision Regionaler Richtplan	85'000		85'000		58'142
3131.83	Kantonale Projekte	20'000		20'000		19'942
	DL anderer Gemeinwesen	220'000		220'000		219'961
3612.80	Führung Geschäftsstelle	60'000		60'000		59'961
3612.81	Beiträge an Regionalplanung (RZU)	160'000		160'000		160'000
50090	Legislative	4'800		4'800		4'076
3130.00	Dienstleistungen Dritter	400		400		400
	Bezirksrat / Gemeindeamt		400		400	
3132.00	Externe Berater, Gutachter, Fachexperten	2'200		2'200		3'676
	finanztechnische Prüfung		2'200		2'200	
3132.10	Buch- und Rechnungsprüfung	2'200		2'200		
50010	Naturnetz Zimmerberg (Aufwand)	0				
	Personalaufwand Behördenmitglieder	5'000				
	Tag- und Sitzungsgelder (Entschädigung)	5'000				
	Sachaufwand	95'000				
	Dienstleistungen Dritter (Projektkosten NZZ)	95'000				
	Beiträge	-100'000				
	Sitzungsgeldbeitrag ZPZ	-5'000				
	Projektfinanzierungsbeiträge (Gmd., Kt., etc.)	-95'000				

Für die einzelnen Budgetposten 2023 werden die nachfolgend erläuterten Annahmen getroffen:

Der Betrag für die **Planungen und Projekt. Dritter (Allg. Aufwand)**, betrifft Beratungen von Gemeinden und Stellungnahmen zu Planungen sowie Teilnahme Planer am Sitzungsbetrieb der ZPZ sowie auch den Betrieb des Naturnetzes. Da schon 2023 ein Sockelbeitrag von Fr 40'000 für das Naturnetz eingestellt wurde, kommen neu nur Fr. 5'000 für die Sitzungsgelder der Fachkommission dazu.

Betreffend **Revision Regionaler Richtplan** ist anzunehmen, dass der Aufwand für die Teilrevisionen nach wie vor hoch bleibt, weil gleichzeitig zwei Revisionen in Bearbeitung sein werden. Der Beitrag wird deshalb bei Fr. 85'000 belassen.

Kantonale Projekte werden die ZPZ auch 2024 beschäftigen. Für die Mitarbeit an **kantonalen Projekten** wird der Betrag wieder bei Fr. 20'000 festgelegt.

Der Budgetposten **Erfahrungsaustausch Gemeinden** wird ebenfalls bei Fr. 20'000 festgelegt, weil angenommen wird, dass auch in den kommenden Jahren wichtige Themen anstehen, für welche ein umfassender Erfahrungsaustausch sachdienlich sein könnte.

Die neue Kontogruppe **Naturnetz Zimmerberg** weist insgesamt einen Aufwand von null aus. Das Naturnetz budgetiert sowohl den Aufwand für die Projekte als auch den Ertrag aus den Beiträgen von Dritten an die Projekte. Der budgetierte Personalaufwand von Fr. 5'000 für die Kommissionsmitglieder wird von der ZPZ getragen, erscheint im Budget damit als Aufwand.

Der Aufwand für Projekte 2024 des Naturnetzes wird auf Fr. 95'000 geschätzt. Dieser Aufwand wird durch Beiträge von Dritten (Gemeinden, Kanton, Bund, Stiftungen etc.) gedeckt werden müssen. Diese Erträge werden ebenfalls budgetiert, womit für die ZPZ ein Aufwand von Fr. 0 resultiert.

C. Antrag der Geschäftsleitung

Damit die Regionalplanung (ZPZ) eine aktive und regionsstärkende Rolle im Interesse der Verbandsgemeinden wahrnehmen kann, ist die ZPZ auf das veranschlagte Budget angewiesen. Der effektive Sachaufwand (variabler Anteil) von Fr. 255'850 ist für die zu bewältigenden Aufgaben ausgewiesen. Der Vorstand beantragt das vorliegende Budget 2024 gemäss Aufstellung auf S. 2 der Delegiertenversammlung zur Festsetzung.

Die Delegiertenversammlung

beschliesst:

1. Das vorliegende Budget 2024 der Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg wird auf Antrag des Vorstands festgesetzt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Verbandsgemeinden
 - b) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, Postfach, 8810 Horgen, z.K.
 - c) RPK Thalwil
 - d) Rechnungsführer R. Giebel
 - e) Sekretariat ZPZ; A

4. Verschiedenes und Mitteilungen

– Mitteilungen

Das Wort wird nicht ergriffen.

Für die Richtigkeit:

Der Sekretär



Marcel Trachsler
